

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herrn Christian Dirschauer MdL
im Hause

Kiel, 15. Januar 2025

**Änderungsanträge
zum Haushaltsentwurf 2025 (Drucksache 20/ 2500), dem Haushaltsbegleitgesetz (Drucksache
20/2501) und den Änderungsvorschlägen zum Haushaltsentwurf 2025 (Umdruck 20/4131)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit übersende ich Ihnen die o.g. Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/Die
Grünen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ole-Christopher Plambeck

und Fraktion

gez. Oliver Brandt

und Fraktion

Anlagen:

- Änderungsanträge zum Haushaltsbegleitgesetz
- Änderungsanträge zum Sachhaushalt
- Änderungen der Stellenpläne

Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz

1. In Artikel 6 (Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes) wird die Nummer 4 wie folgt neu gefasst:

§ 150 erhält die folgende Fassung:

„Die Angemessenheit der Höhe der Zuschüsse nach § 122 Absatz 1 wird im Jahr 2028 überprüft. Hierzu berichtet das für Bildung zuständige Ministerium dem Landtag in den Jahren 2026 und 2028 über die Entwicklung der nach § 121 zu berechnenden Schülerkostensätze.“

Begründung:

Evaluation der Ersatzschulfinanzierung in vier Jahren nach den Einsparungen.

2. Artikel 12 (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes) wird wie folgt geändert:

1) § 3 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Im Jahr 2025 wird die Finanzausgleichsmasse für die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23 durch gesonderte Zuführung eines Landesanteils um 3,7769 Millionen Euro erhöht, ab dem Jahr 2026 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag um 2,5%. Ferner wird die Finanzausgleichsmasse ab dem Jahr 2025 für die Zuweisungen für Aufnahme und Integration nach § 21 durch gesonderte Zuführung eines Landesanteils um 2,0 Millionen Euro jährlich erhöht. Außerdem wird die Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2025 bis 2029 für die Zuweisungen für das Breitbandkompetenzzentrum e. V. für eine Erweiterung um das Wärmekompetenzzentrum nach § 26d durch gesonderte Zuführung eines Landesanteils um 0,45 Millionen Euro jährlich erhöht.“

2) § 4 Absatz 2 Nummer 8 erhält folgende Fassung:

„8. die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23

9,394 Millionen Euro im Jahr 2024,

12,056 Millionen Euro im Jahr 2025,

12,357 Millionen Euro im 2026 sowie

12,666 Millionen Euro im Jahr 2027,

ab dem Jahr 2028 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag um 2,5 %,“.

3) § 23 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten aus den nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 bereitgestellten Mitteln Zuweisungen zur Förderung

1. von Personal-, Sach- und Mietkosten von Frauenhäusern,
2. der regionalen Koordination des Kooperations- und Interventionskonzeptes bei häuslicher Gewalt,
3. von Frauenberatungsstellen sowie
4. des Hochrisikomanagements für die Frauenfacheinrichtungen.“

Begründung:

Ebenso wie der Bund, müssen Länder und Kommunen die Verpflichtungen durch das im Jahr 2018 in nationales Recht umgesetzte Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“)

gemeinsam erfüllen. Mit dem nationalen Umsetzungsgesetz zur Istanbul-Konvention hat Deutschland sich verpflichtet auf allen staatlichen Ebenen Gewalt an Frauen und Mädchen, die häusliche Gewalt sowie geschlechtsspezifische Gewalt insgesamt, zu bekämpfen, frühzeitig zu verhindern und gefährdeten sowie betroffenen Personen Schutz und Unterstützung zu bieten. Damit ist Gewaltschutz keine freiwillige Leistung mehr.

Bei allen Frauenfacheinrichtungen sind in den vergangenen Jahren bisher nicht berücksichtigte Bedarfe, neue zusätzliche Aufgaben und Zielgruppen sowie eine neue Komplexität und Dauer in der Bearbeitung von Einzelfällen zu beobachten. Mit der Aufstockung sollen Tarifsteigerungen nachvollzogen werden können und die neue Aufgabe des Hochrisikomanagements gefördert werden. Um dem steigenden Bedarf an Schutzplätzen nachzukommen, werden zum 01.01.2025 zusätzlich 1 Millionen Euro zur Finanzierung der Betriebskosten neu entstehender Frauenhausplätze gefördert. Von den hinzukommenden Schutzplätzen sollen auch Schutzwohnungen für besondere Gruppen oder Fallkonstellationen betrieben werden können, beispielsweise für Betroffene mit jugendlichen Söhnen, barrierefreie Plätze für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung, für Opfer von Menschenhandel oder zur Vermeidung von Zwangsprostitution. Zum nachhaltigen Bestand des Hilfe- und Schutzsystems ist es notwendig die Trägerschaft der Beratungsstellen langfristig und professionell abzusichern. Hierfür wurde die Trägergesellschaft „Frauen gegen Gewalt gGmbH“ gegründet, die eine Förderung erhält.

Einzelauflistung der begründenden Mehrbedarfe für die Erhöhung des Vorwegabzugs (in T€):

Mehrbedarf Hochrisikomanagement landesweite Koordinierungsstelle KIK (Vollfinanzierung 25 Stunden/ TV-L-11)	50,0
Mehrbedarf Hochrisikomanagement regionale KIK Koordinationen	150,0
Mehrbedarf Hochrisikomanagement Frauenhäuser	260,0
Mehrbedarf Hochrisikomanagement Frauenberatungsstellen (10.000 Euro pro Beratungsstelle und LFSH)	250,0
Förderung Frauenberatungsstelle „Myriam“ (Überführung der Mittel aus Fördertitel 10 08 684 20)	108,7
Neu geschaffene Frauenhausplätze (ca 55 neue Plätze; Schätzung aufgrund individueller Mietkostenzuschüsse)	1.000,0
Tarifaufwuchs Frauenberatungsstellen (5,5 %) (inkl. Contra, Mixed Pickles, Myriam und LFSH)	157,0
Tarifaufwuchs Frauenhäuser (5,5%)	316,0

(Platzkostensatzerhöhung auf 15.686 Euro)	
Tarifaufwuchs regionale KIK Koordinationen (5,5%)	30,0
Anpassung Mixed Pickles an andere Fach- und Beratungsstellen mit 1 Standort	30,0
Förderung Trägergesellschaft „Frauen gegen Gewalt gGmbH“	75,0
SUMME	2.426,7

3. Ein neuer Artikel 14 wird eingefügt:

„Artikel 14

Änderung des Landesblindengeldgesetzes

Das Landesblindengeldgesetz vom 12. Mai 1997 (GVOBl. 1997, 313), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVOBl. S. 999), wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „300“ durch die Angabe „325“ und die Angabe „200“ durch die Angabe „225“ ersetzt.

b) In Satz 2 wird die Angabe „400“ durch die Angabe „425“ ersetzt.“

4. Der bisherige Artikel 14 „Inkrafttreten“ wird zum neuen Artikel 15.

In Artikel 15 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Artikel 14 tritt am 01. April 2025 in Kraft.“

Begründung zu Artikel 15 Absatz 4:

Das Inkrafttreten für die Änderung des Landesblindengeldgesetzes soll vom generell rückwirkenden Inkrafttreten des HHBegleitG abweichen. Die Erhöhung des Zahlungsbetrags im Landesblindengeldgesetz wird zu einem entsprechenden Mehraufwand bei den Kommunen als zuständige ausführende Träger führen. Ein rückwirkendes Inkrafttreten würde diesen Mehraufwand potenzieren, da für die Zeit vor Erlass des Gesetzes alle Bewilligungsbescheide für Landesblindengeld geändert werden müssten. Die Kommunen leiden schon jetzt unter einem enormen Bürokratieaufwand im Bereich der Sozialhilfe sowie einen Fachkräftemangel. Daher soll ihnen dieser Mehraufwand erspart werden. Für die Leistungsberechtigten bedeutet ein Inkrafttreten erst zum 1. April keinen großen Nachteil. Durch ein früheres Inkrafttreten würden sie für 3 Monate insgesamt maximal 75,- € mehr erhalten; dies stellt nur ein Viertel der bisherigen monatlichen Leistung dar.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2023 in T€	Soll 2024 in T€	Soll 2025 in T€	Anderungsvorschlag Soll 2025 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
Anträge zum Sachhaushalt CDU und Bündnis 90/Die Grünen										
EP 01 - Landtag										
										-
										-
Summe EP 01										-
EP 02 – Landesrechnungshof										
										-
										-
Summe EP 02										-
EP 03 – Staatskanzlei										
										-
										-
Summe EP 03										-
EP 04 – MIKWIS										
Nr.1	04 02	S. 25	684 01	Zuschüsse an Dritte zur Förderung des Sports	1.815,7	2.117,8	1.917,8	2.017,8	100,0	Das Projekt "Trainerinnen und Trainer machen Schule" führte in dem Förderzeitraum von 2020-2024 zu enormen Erfolgen im Bereich der Kooperation zwischen Vereinen und Vereinssport sowie Schulen. Dies gilt es fortzuführen.
Nr.2	04 10	S. 75	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	378.491,1	386.109,7	388.334,7	388.754,7	420,0	Schleswig-Holstein hat zum 01.02.2024 landesweit ein verbindliches Hochrisikomanagement eingeführt. Für die Polizistinnen und Polizisten des Landes Schleswig-Holstein gelten seit dem 31.01.2024 verbindliche Vorgaben des Erlasses zum polizeilichen Einschreiten in Fällen von häuslicher Gewalt. Beim Hochrisikomanagement kommt es besonders darauf an, dass Prozesse gut verzahnt sind und die Beteiligten schnell handeln. Mit dem polizeilichen Erlass wird genau das möglich gemacht. Alle relevanten Informationen dürfen zusammengefasst, systematisch ausgewertet und zwischen den Institutionen ausgetauscht werden. Im Zeitraum bis einschließlich Juli 2024 wurden bereits 227 Fälle als Hochrisikofälle eingestuft. Mit den zusätzlichen Stellen soll das Hochrisikomanagement mit jeweils zwei PVB pro PD verstärkt werden strukturell; 7x A 12 PVB & 7x A 11 PVB; Stellenbudget in Höhe von 420 T. Euro bis 2028, ab 2029 ff 700 T. Euro
Nr.3	04 10	S. 75	422 03	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	20.376,0	19.905,7	16.114,7	16.394,7	280,0	vgl. Nr. 3; in den Jahren 2025 - 2028: 280 T€
Nr.4	04 10	S. 82	811 02	Erwerb von Wasserschutzpolizeiboote	1.336,4	3.805,6	510,0	760,0	250,0	Voraussichtliche Preissteigerung von rd. 50 % im aktuellen Vergabeverfahren für die drei mobilen Streifenboote (MSB). Die Boote werden benötigt u.a. für Schutz des LNG-Terminals und der LNG-Schiffe an der Westküste, sowie sonstiger Einsätze.
Nr.5	04 10	S. 76	514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	12.642,2	13.169,7	13.869,7	14.069,7	200,0	Im polizeilichen Einsatzgeschehen kommt es, insbesondere im Kontext von Schusswaffengebräuchen, zu Verletzungen beim polizeilichen Gegenüber und bei Polizeivollzugsbeamten/en/innen, die mit dem Risiko eines schnellen und hohen Blutverlustes einhergehen. Zuletzt war dieses bei einem polizeilichen Einsatz mit Schusswechsel in Kiel am 03.12.24 der Fall, als eine Person durch einen Schusswaffengebrauch verletzt wurde. Laut Einschätzung der Kieler Rechtsmedizin trugen in diesem Fall die versorgenden Maßnahmen zur Stillung der Blutungen durch die PVB vor Ort wesentlich dazu bei, das Überleben der Person zu sichern. Bei dem Tourniquet handelt es sich um ein Abbinde-System, mit dem derartige Blutungen zügig und fachgerecht vor Ort versorgt werden können, um die Folgen derartiger Verletzungen abmildern zu können. Mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln kann die persönliche Ausstattung von 4.000 PVB, das entspricht dem operativen Dienst, durchgeführt werden.
Nr.6	04 10	S. 88	684 65	Zuschüsse zur Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung an Vereine, Verbände, Institutionen oder sonstige	1.192,4	1.390,9	1.502,0	1.702,0	200,0	Aufstockung für folgende Zwecke: 1. Zusätzliche Mittel zur Förderung von LIDA (60,0 T Euro), 2. Zusätzliche Mittel zur Förderung von ZEBRA e.V. (140,0 T Euro).
Summe EP 04										1.450,0
EP 05 – Finanzministerium										
										-
										-
Summe EP 05										-
EP 06 – MWATT										
Nr.7	06 12	S.34f.	883 02	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0,0	56.410,0	57.189,0	59.029,0	1.840,0	Mittel für die Sanierung der Hafeninfrastuktur an der Westküste, insbesondere auf Pellworm und Hooge.
Nr.8	06 12	S. 25	685 08 (MG 04)	An Organisationen der Wirtschaft und ähnliche öffentliche Einrichtungen im Mittelstand	0,0	140,0	200,0	400,0	200,0	Aufstockung der in 2024 eingeführten Praktikumsprämie für das Handwerk. Ziel ist, dass die Prämie und nach den Praktika Ausbildungsverträge in den Betrieben zustande kommen und Fachkräfte ausgebildet werden. In 2024 wurden die angesetzten 80 Tsd. Euro bereits in den ersten Wochen ausgeschöpft, sodass nach Umgeschichtung um weitere 40 Tsd. Euro aufgestockt werden konnte. Ggf. könnten auch die Berufsbildenden Schulen einbezogen werden. Aus dem Titel wird auch der Meisterclub in 2025 finanziert (120 Tsd. Euro). Im Moment sind also 80 Tsd. für die Praktikumsprämie vorgesehen. Diese Summe sollte auf 280 Tsd. erhöht werden.
Nr.9	06 14		684 65 (MG 65)	An Verbände für Verkehrssicherheitsmaßnahmen	449,0	370,0	370,0	500,0	130,0	Erhöhung des Zuschuss für die Landesverkehrswacht aufgrund von Kostensteigerungen und zur Stärkung des Schulungsangebots.

Nr.10	06 14		682 04 (MG 04)	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für den Betrieb	68.918,2	67.686,8	68.447,4	68.947,4	500,0	Zuschuss für Building Information Modeling (BIM) beim LBV. BIM soll gemäß des Masterplans BIM Bundesfernstraßen sowie den Empfehlungen der Reformkommission und dem Stufenplan „Digitales Planen und Bauen“ zum bundeseinheitlichen Standard für die technische Verwaltung aller Bundesfernstraßen werden. Die Bundesländer, die Autobahn GmbH des Bundes und die DEGES wurden aufgefordert, Pilotprojekte zu melden, die im Rahmen der Umsetzung des Masterplans BIM durchgeführt werden sollen.
Nr.11	06 14		682 04 (MG 04)	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für den Betrieb	68.918,2	67.686,8	68.447,4	68.707,4	260,0	Maßnahmen des Landes am Kanaltunnel Rendsburg. Zur Beschleunigung der Maßnahmen am Kanaltunnel werden zusätzliche Mittel neben den Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Zum einen um das technische Personal zur Projektentwicklung aufzustocken, zum anderen um die Vorhöhenkontrolle noch schneller in eine Umsetzung zu bringen. Die Maßnahmen sollen dazu führen, dass die Anzahl der Auslösungen der Höhenkontrolle spürbar zurückgehen und die Staubbildung reduziert wird.
Nr.12	01 14	S.58	682 12 (MG 02)	An öffentliche Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße	330.780,5	376.240,0	436.914,0	437.314,0	400,0	Aufstockung um 400T Euro zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs.
Nr.13	06 14		533 03 (MG 02)	Aufträge an Dritte	6.085,7	7.000,0	7.000,0	7.150,0	150,0	Mittel für die Erstellung eines Gutachtens zur näheren Untersuchung und Vorplanung des Innenstadthaltepunkts in Flensburg.
Nr.14	06 14	S. 52	633 08	An Kommunen für Maßnahmen im Rahmen des "Aktionsplan Radverkehr"	477,1	400,0	400,0	400,0	-	Für die Aufnahme eines zusätzlichen Förderzwecks "hauptamtliche Radverkehrsplaner*innen und Radverkehrsbeauftragte" in die Richtlinie "Ab aufs Rad" werden 300,0 T€ bereitgestellt. Dafür Ausbringung einer neuen VE in 2025 i. H. v. 600 T€, davon fällig 2026 und 2027 je 300 T€).
Summe EP 06									3.480,0	
EP 07 – MBWFK										
Nr.15	07 40	S. 248	893 11	Investitionszuschuss an die KZ-Gedenkstätte Springhirsch	67,0	0,0	0,0	200,0	200,0	Investitionszuschuss für die bauliche Erweiterung des Gedenkstättengebäudes mit Büro- und Arbeitsräumen sowie einem Raum für die Bildungs- und Vermittlungsarbeit.
Nr.16	07 40	S. 243/244	684 15 MG 08	Zuwendungen im Bereich der Musik	150,2	195,0	115,0	177,5	62,5	<p>Verpflichtungsermächtigungen (in T€) 2025: Neuverpflichtung insgesamt: 308 Davon fällig Haushaltsjahr 2026: 154 Davon fällig Haushaltsjahr 2027: 154</p> <p>Erläuterungen: Zuwendung: Veranschlagt für: 2025 T€ 1. Institutionelle Förderung für den Musikerverband Schleswig-Holstein 33,0 T € 2. Institutionelle Förderung für den Sängerbund Schleswig-Holstein 70,5 T € 3. Projektförderung an die Stiftung Nordfriesland für die Konzertreihe "Raritäten der Klaviermusik" 10,0 T € 4. Projektförderung an das Festival Frequenz Kiel 20,0 T € 5. Allgemeine Projektförderung Musik 31,5 T € 6: Kofinanzierung von Pop-Net 12,5 T € Summe 177,5</p> <p>Zu Pos. 1: Für die geplante dreijährige institutionelle Förderungen wird eine Verpflichtungsermächtigung 2025 i.H.v. insgesamt 66,0 T€ veranschlagt. Zu Pos. 2: Der Sängerbund Schleswig-Holstein wird zeitnah in Chorverband Schleswig-Holstein umbenannt werden und erhält +50,0 T€. Für die geplante dreijährige institutionelle Förderung wird eine Verpflichtungsermächtigung 2025 i.H.v. insgesamt 142,0 T€ veranschlagt. Zu Pos. 4 und 5: Um auch in 2025 bis zu dreijährige Projektförderungen im Musikbereich bewilligen zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung 2025 i.H.v. insgesamt 100,0 T€ (jeweils 50,0 T€ fällig in 2026 und 2027) veranschlagt. Zu Pos. 6: Zur Kofinanzierung der aus Bundesmitteln (Initiative Musik) geförderten Arbeit von Popnet SH.</p>
Nr.17	07 45	S. 293	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen/Richter) (Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein)	330,8	480,7	480,7	730,7	250,0	5 Stellen - A13/A14 -Gebietsreferent/in praktische Denkmalpflege und Verwaltung - 4 Stellen A14: Gebietsreferent/in praktische Denkmalpflege, insbesondere Förderangelegenheiten und Klimaschutzmaßnahmen - 1 Stelle A13, LG 2.1: Verwaltung, insbesondere Förderangelegenheiten und Klimaschutzmaßnahmen
Nr.18	07 24	S. 229	681 38 MG 03	Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für Studienstarthilfen	156,3	116,0	100,9	0,0	-	100,9 Aufgrund der Einführung der Studienstarthilfe auf Bundesebene ist dieser Zuschuss nicht mehr erforderlich.
Nr.19	07 24	S. 228	681 33 MG 03	Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für soziale Maßnahmen	3.500,0	3.500,0	3.775,0	3.875,9	100,9	+100,9 T€ aufgrund des Mehrbedarfs im Bereich der psychosozialen Beratung des Studentenwerks.
Nr.20	07 10		686 26	Leseförderung: Initiative SH.liest	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	Förderung einer Kampagne zur Leseförderung und Unterstützung von Netzwerkstrukturen für die Förderung von Lesezeiten im Rahmen von Kita und Grundschule[, inkl. einer Koordinatorenstelle].
Nr.21	07 10	S. 78	534 05	Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Demokratiebildung	74,5	85,0	85,0	195,0	110,0	Plus 75 T€ zur Durchführung der Demokratietage und plus 35 T€ für die Finanzierung der Projektkoordination von "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" der Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKJS) Schleswig-Holstein.
Nr.22	07 40	S. 253	684 60 (MG 14)	Koordinierung des Netzwerkes Kulturknotenpunkte	45,0	45,0	25,0	35,0	10,0	Die Koordinierung der Arbeit der Knotenpunkte ist weiterhin nötig, zumal die Struktur erhalten werden und die Knotenpunkte in 2025 neu ausgeschrieben werden sollen.

Nr.23	07 40	S. 245	684 37 (MG 10)	Förderung der privaten und Freien Theater	710,0	704,0	664,0	704,0	40,0	Die Nachwuchsförderung ist ein wichtiges Modul in der viergeteilten Förderlandschaft der Freien Szene, die neben der institutionellen Förderung für etablierte Theater, der Produktionsförderung für Künstler*innen und der Konzeptionsförderung, den Nachwuchskünstler*innen eine Professionalisierung ermöglichen soll.
Nr.24	07 40	S. 250	684 48	Zuwendung zur Förderung ostseebezogenen Projekte	343,0	350,7	345,7	380,0	34,3	Erhöhung der Förderung von Folk Baltica zur Finanzierung des hauseigenen deutsch-dänischen Jugendensembles.
Summe EP 07										806,8
EP 08 – MLLEV										
Nr.25	08 01		381 07	Verrechnung der anteiligen Bereitstellung von Mitteln aus der Anpassung des LWAG für Vorhaben des Gewässerschutzes und des Ostseeschutzes durch die Landwirtschaft	0,0	0,0	500,0	600,0	100,0	100 Tsd. Euro sollen eingestellt werden, um die Zielvereinbarung mit der Landwirtschaft im Rahmen des Aktionsplans Ostseeschutz zu unterstützen.
Nr.26	08 07		54102	Aufwendungen für Pflege und Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit sowie mit Pays de la Loire	51,0	54,0	54,0	104,0	50,0	Veranschlagt sind Ausgaben für Aufwendungen des Landes im Rahmen der zielgruppenorientierten Kommunikationsarbeit an den Interreg-Programmen Ostsee, Nordsee und Europa sowie im Zusammenhang mit dem Kulturbereich der EU-Ostseestrategie. 50.000 EUR sind reserviert für den Ausbau von Städtepartnerschaften im Nord- und Ostseeraum im Rahmen der Völkerverständigung.
Nr.27	08 05	S. 54	685 01	An die Akademie für ländliche Räume	145,0	215,0	165,0	235,0	70,0	Zur Fortführung der Beratungsstelle Dörpsmobil wird der Ansatz erhöht.
Nr.28	08 02	S. 36	683 30 MG 30	Zuschüsse für unterstützende Tätigkeiten für den ökologischen Landbau	224,0	1.247,0	747,0	997,0	250,0	In den Erläuterungen im Haushaltsplan sind die Worte "-500,0 T€ Konsolidierungsbeitrag 2. Tranche." zu streichen.
Nr.29	08 06	S. 71	684 15 MG 02	An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.	1.786,5	1.900,0	1.770,0	1.835,0	65,0	Sicherung der Finanzierung, um der Verbraucherzentrale die Erfüllung der mit der bis 2027 gültigen Zielvereinbarung vereinbarten Leistungen vollumfänglich zu ermöglichen.
Summe EP 08										535,0
EP 09 – MJG										
Nr.30	09 03	S. 63	684 07 MG 04	Psychosoziale Prozessbegleitung	80,3	95,0	-00	95,0	95,0	Aus den bei diesem Titel veranschlagten Mitteln wurde bisher der Teil der psychosozialen Prozessbegleitung finanziert, der von den Regelungen des 3. Opferrechtsreformgesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2525) nicht erfasst wird. Dies sind u. a. Fälle von häuslicher Gewalt, Stalking, in denen eine gerichtliche Beordnung gem. § 406g StPO nicht erfolgt. Gerade in den benannten Fällen von häuslicher Gewalt und Stalking hat sich die psychosoziale Prozessbegleitung aber als wichtiger Baustein erwiesen, um Zeuginnen und Zeugen das Aussagen zu erleichtern und den Vorfall besser verarbeiten zu können, damit dieser Teil der psychosozialen Prozessbegleitung als freiwillige Leistung unvermindert fortgeführt werden kann, soll die Finanzierung erhalten bleiben.
Nr.31	09 03	S. 63	684 09 MG 04	Förderung von Therapie- und Beratungsleistungen für Sexual- und Gewaltstraftäter und -täterinnen	1.164,2	1.485,0	1.535,0	1.575,0	40,0	Mehr u.a. durch die Aufgabenausweitung durch das im Laufe des Jahres 2024 landesweit ausgerichtete „Hochrisiko-Management in Fällen häuslicher Gewalt“. Mitarbeitende aus der Täterarbeit werden neben der eigentlichen Fallarbeit nun regelmäßig zu zeitnah anberaumten „Hochrisikokonferenzen“ hinzugeladen. Dies führt zu einer deutlichen personellen Mehrbelastung. Zudem wird die erwartete Umsetzung des Entwurfs eines Gesetzes zum besseren Schutz von Opfern häuslicher Gewalt und bei Nachstellungen durch den Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung [...] (LT-Drucksache 20/2746) durch die vermehrt proaktive Täterarbeit zu einem weiteren Zulauf in den Beratungseinrichtungen für Gewalt- und Sexualstraftäter führen. Mit der Aufstockung der Mittel um insgesamt 40,0 T€ kann mit Blick auf die vorstehend geschilderten Hintergründe und auch angesichts der ohnehin stetig steigenden Fallzahlen in jedem Landgerichtsbezirk eine Stundenausweitung um 4 - 6 Wochenstunden umgesetzt werden. Ziel ist damit auch einen Abbau der Wartezeiten bei den Therapie- und Beratungsstellen für Gewalt- und Sexualstraftäter zu erreichen.
Nr.32	09 03	S. 64	684 11 MG 04	Förderung von Hilfen für Kinder von Probandinnen und Probanden und deren Angehörige	358,6	465,0	235,0	465,0	230,0	Die Finanzierung der Maßnahmen dient der Förderung der Ziele der Istanbul-Konvention und der UN-Kinderrechtskonvention. Zudem sind die Maßnahmen dem Grunde nach auch in den §§ 29 und 30 ResOG SH gesetzlich normiert.
Nr.33	09 04	S. 69	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	6.739,2	7.003,3	7.125,3	7.125,3	0	Beantragung des im Haushalt 2025 budgetneutralen Wegfalls von zwei kw-Vermerken in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Hierbei handelt es sich um die im Zusammenhang mit den hohen Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren bei jeweils einer Planstelle der BesGr. A12 und A6 LG 1.1 ausgebrachte kw-Vermerke „kw am 31.12.2026“. Zur weiteren Begründung vgl. dazu lfd.Nr. 1 im Dateireiter „Anträge Änderung der Stellenpläne“.
Nr.34	09 08		422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	31.567,9	32.483,8	33.907,3	33.957,3	50,0	Beantragung einer Planstelle der BesGr. R2 für eine Oberstaatsanwältin / einen Oberstaatsanwalt für die staatsanwaltliche Arbeit im Rahmen der ministerienübergreifenden Task Force „Geldwäsche“. Ziel ist es, kriminellen Strukturen noch effektiver entgegenzutreten. Zur weiteren Begründung vgl. dazu lfd.Nr. 2 im Dateireiter „Anträge Änderung der Stellenpläne“
Nr.35	09 15		NEU 526 02 (MG 04) FKT 314 ARV 6	Externe wissenschaftliche Begleitung für die Entwicklung der Präventionsstrategie	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u.ä. Politische Verantwortung ist es, im Sinne des „Health in All Policies“- Ansatzes (HiAP-Ansatz, Gesundheit als Querschnittsthema in allen Politikbereichen) einen Beitrag für eine gesundheitliche Chancengleichheit und eine wirksame Prävention und Gesundheitsförderung zu leisten. Dies wird nur gelingen mit einer übergeordneten Landespräventionsstrategie, die wissenschaftlich flankiert wird. Diese ist als ein Konzept zu verstehen, das die Prävention und Gesundheitsförderung auf Landesebene systematisch und nachhaltig gestaltet. Wissenschaftliche Begleitung, wie z.B. Koordination und Moderation des Prozesses, Entwicklung eines Handlungskonzeptes für Schleswig-Holstein, fachliche und wissenschaftliche Beratung; hierfür ist Expertise außerhalb der Verwaltung erforderlich vergleichbar der wissenschaftlichen Begleitung durch die FH Kiel beim dem Projekt kommunale Präventionsketten.
Summe EP 09										515,0

EP 10 – MSGJFSI										
Nr.36	10 05	S. 46	633 02	Landesblindengeld	6.100,6	9.427,3	9.427,3	8.457,3	- 970,0	Absenkung des Titels auf den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung einer Anhebung des Landesblindengelds um 25 Euro.
Nr.37	10 03	S. 25	681 06	Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen	18.194,3	20,0	5.571,2	2.148,9	- 3.422,3	Absenkung des Ansatzes zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
Nr.38	10 05	S. 47/48	684 02	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände: Ziffer 4. Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V. (ZSL)	215,4	240,8	240,8	271,9	31,1	Zur Unterstützung und Entlastung der schwerstmehrfachbehinderten Geschäftsführerin ist eine Geschäftsführungsassistenz erforderlich.
Nr.39	10 08	S. 71	684 23	Förderung von Beratungsstellen zur Sicherstellung eines Beratungsangebotes nach polizeilicher Wegweisung im Sinne von § 201a LVwG	217,0	250,0	250,0	800,0	550,0	Wegen steigender polizeilicher Wegweisungen und Akutfälle werden zusätzlich 250.000 Euro eingestellt. Zweck 1: 201a-Beratung Erwachsene (gesetzliche Aufgabe nach § 201a LVwG) Die Wegweisungszahlen sind in den letzten Jahren gestiegen und die gesetzliche Aufgabe (nach Landesverwaltungsgesetz) kann ohne Aufstockung nicht mehr gemäß der Vorgaben erbracht werden (im Gesetz zeitliche Vorgabe: Beratung muss unmittelbar am nächsten Werktag erfolgen; diese binden zunehmend personelle Ressourcen) Für die neue Regelberatung für Kinder nach häuslicher Gewalt werden 300.000 Euro eingestellt. Zweck 2: neue 201a-Beratung für Kinder (gesetzliche Aufgabe nach §201a LVwG) Die Erhöhung ist vorgesehen für die Erfüllung der neuen gesetzlichen Aufgabe nach 201a Abs. 6 LVwG ab 2025, wonach für den Kinderschutz geeignete Stellen ausgesucht und mit dem proaktiven Beratungsangebot nach polizeilicher Wegweisung im Fall von häuslicher Gewalt zwischen den Eltern betraut werden. (201a-Kinder-Beratung)
Nr.40	10 08	S. 71	684 20 (MG 03)	Zuschuss für das Projekt "Myriam"	135	135	135	26,3	- 108,7	Überführung von Fördermitteln für Myriam in das FAG, insoweit Kürzung dieses Ansatzes.
Nr.41	10 08	S. 71	Neuer Titel 684 02 (MG 03) ARV 12 FKT 236	Neuer Titel: Zuschuss für die Frauenberatungsstelle "Lerche"				10	10,0	An die Frauenberatungsstelle Lerche für Aufgaben des Hochrisikomanagements.
Nr.42	10 08	S. 68	684 31 MG 02	Förderung von Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekten	70,3	72,0	72,0	82,0	10,0	Förderung von Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekten z. B. "Schlau"-Projekte der Kooperation zwischen Haki e. V. , lambda:nord e. V. und SL-Veranstaltungen e. V., Aufbau eines schleswig-holsteinischen LSBTIQ*-Internetportals.
Nr.43	10 08	S. 67	684 30 MG 02	Förderung der landesweiten Emanzipationsarbeit der HAKI e.V. Kiel für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	204,0	204,0	204,0	244,0	40,0	Verschlagt sind Mittel für eine halbe Stelle zur Verausgabung des Förderprogramms "echte Vielfalt" (Titel 684 33) in Schleswig-Holstein.
Nr.44	10 08	S. 67	684 29 MG 01	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	-	33,0	33,0	58,0	25,0	Zur Kofinanzierung der Beratung im Rahmen des Projekts Respekt*Land (25,0 T Euro).
Nr.45	10 09		63316 MG 07	Aufnahmepauschale für Kriegsvertriebene aus der Ukraine (Notkredit)	0,0	1.005,0	0,0	3.000,0	3.000,0	Zahlungen wurden in 2024 aus Tit. 1009 – 633 10 MG 07 (Bundesmittel) geleistet. Diese stehen für das HH-Jahr 2025 nicht mehr zur Verfügung. Der Wegfallvermerk ist zu löschen. Im Juli 2024 haben sich Land und Kommunen darauf verständigt, dass zusätzliche Programme zur Unterstützung der Kommunen aus den vergangenen Vereinbarungen zur Finanzierung der Aufnahme und Integration von allen Geflüchteten ab 2025 nicht mehr fortgeführt werden. Damit erhielten die Kommunen ab dem 01.01.2025 keine Aufnahmepauschale für Kriegsvertriebene aus der Ukraine (AP Ukraine). Da die Vereinbarung jedoch unter dem Vorbehalt geschlossen wurde, dass eine gesonderte Verabredung getroffen wird, wenn zusätzliche Bundes- oder Landesmittel zur Bewältigung der Ukraine-Krise zur Verfügung gestellt werden, wird die Beendigung der AP Ukraine vor dem Hintergrund der geplanten Erhöhung des Ukraine-Notkredits neu bewertet und eine Fortführung vorgeschlagen. Um die Kommunen auch weiterhin bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine zu unterstützen, sollen aus diesem Grund 3,0 Mio. EUR zur Fortführung der AP Ukraine in 2025 auf der Grundlage der Zugangszahlen aus 2024 veranschlagt werden. Über die Verteilung der Mittel entscheidet das zuständige Ministerium in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden.
Summe EP 10										- 834,9
EP 11 – Finanzverwaltung										
Nr.46	11 02	S. 19	633 24 (MG 02)	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 23 FAG	8.315,9	9.394,0	9.629,0	12.056,0	2.427,0	Erhöhung des Landeszuschusses im Finanzausgleichsgesetz für Mehrbedarfe gemäß dem anliegenden Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz.
Nr.47	11 16	NSL S.180	575 01 831	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)			559.232,0	553.324,0	- 5.908,0	Die Absenkung des Zinstitels möglich, da der Notkreditabfluss in 2024 geringer war als mit Nachtragshaushalt erwartet.
Nr.48	11 16	NSL S.179	325 01 831 (01)	Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung			905.572,6	908.572,6	- 3.000,0	Erhöhung des Notkredits aufgrund von Ausgaben bei 10 09 - 633 16
Summe EP 11										- 6.481,0
EP 12 – Hochbau										
Summe EP 12										-
EP 13 – MEKUN										
Nr.49	13 15		682 02	Betriebszuschuss (Sachkosten) für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)	4.244,5	4.691,6	4.883,1	5.203,1	320,0	320,00 Tsd. Euro sollen dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) zugeführt werden, um auf Pachten für Schäferinnen und Schäfer zu verzichten. Dies entlastet Schäferbetriebe, die durch die Folgen der Blauzungenkrankheit wirtschaftlich stark belastet sind, und stärkt ihre wichtige Rolle in der Landschaftspflege und Biodiversität.
Nr.50	13 13		685 02 MG 02	An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements	183,8	630,0	500,0	550,0	50,0	Aus dem Titel sollen 50,00 Tsd. Euro an den Landesjagdverband (Titel: 685 02) bereitgestellt werden. Mit diesen Mitteln soll ein Schulungs- und Weiterbildungsangebot für die Jägerschaft im Umgang mit dem Wolf entwickelt und umgesetzt werden.

Nr.51	13 15	S. 81	883 02	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Hochwasserschutzes	116,5	200,0	98,9	200,0	101,1	Anpassung an die Kosten im Rahmen des Zuwendungsvertrags über die Projektkoordinierung für die Umsetzung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Lauenburg.
Summe EP 13									471,1	
EP 14 – IT und Digitalisierung										
Nr.52	14 02		533 56	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen	141.701,2	160.775,6	158.697,0	158.755,0	58,0	Zur Weiterentwicklung der Gänsemelder-App - Gänsemonitoring und -Management. Um die wichtige Gänsemelder-App, die zur Dokumentation und dem Management von Gänsepopulationen beiträgt, weiterzuentwickeln, sollen 58.00 Tsd. Euro bereitgestellt werden.
Summe EP 14									58,0	
EP 15 – Landesverfassungsgericht										
Summe EP 15									-	
EP 16 – IMPULS										
Summe EP 16									-	

Einzelplan		CDU/Grüne
		Summe
1	Landtag	-
2	Rechnungshof	-
3	Staatskanzlei	-
4	MIKWS	1.450,0
5	Finanzministerium	-
6	MVWATT	3.480,0
7	MBWFK	806,8
8	MLLEV	535,0
9	MJG	515,0
10	MSJFSIG	- 834,9
11	Allgemeine Finanzverwaltung	- 6.481,0
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	-
13	MEKUN	471,1
14	Digitalisierung, Information und Kommunikation	58,0
15	Landesverfassungsgericht	-
16	IMPULS	-
Summe		0,0

Anlage 2 - Änderung der Stellenpläne und Stellenübersichten

Kapitel / Titel	Bezug zu lfd. Nr.	BesGr. / Entgeltgr.	Neue Stelle	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
					Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
EP 04 - MIKWIS														
04 10 422 01	Nr. 2	A 12 PVB	7										+7	Ausbringung von sieben Planstellen der BesGr. A12 zur Durchführung des Hochrisikomanagements
04 10 422 01	Nr. 2	A 11 PVB	7										+7	Ausbringung von sieben Anwärterstellen der BesGr. A11 zur Durchführung des Hochrisikomanagements
EP 07 - MBWFK														
07 45 422 01	Nr. 17	A 14	4										+4	Gebietsreferent/in praktische Denkmalpflege
07 45 422 01	Nr. 17	A 13 LG 2.1	1										+1	Verwaltung, insbesondere Förderangelegenheiten
EP 09 - MJG														
09 04 422 01	Nr. 33 & 34	A12											1	Streichung der kw-Vermerke; dauerhafter Bedarf
09 04 422 01	Nr. 33 & 34	A6 LG 1.1											1	Streichung der kw-Vermerke; dauerhafter Bedarf
09 08 422 01	Nr. 33 & 34	R2	1										+1	Ausbringung einer Planstelle der BesGr. R2 für die die TaskForce Geldwäsche (Koordinierungs- und Ermittlungseinheit zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität - KE-OK des GenStA-)